

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 218/2016 1.Ergänzung	Sitzungstermin 08.11.2016	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 19.10.2016	Federführung: 1.3	TL: Frau Emons SB:	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch	
		Bürgermeister	
		Allg. Vertreter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Teamleiter/in	
Mittel verfügbar bei	Euro	Sachbearbeiter/in	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:	

TOP 5

**1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden und den Gemeinden Kall und Hellenthal zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenantragsstellung
hier: Optimierung der Vereinbarung zum 1.1.2017**

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.11.2016 -TOP 4- beschließt der Rat, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schleiden und den Gemeinden Kall und Hellenthal zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der unterstützenden Beratung bei Angelegenheiten der Rentenantragsstellung.

Sachdarstellung:

Die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schleiden und den Gemeinden Hellenthal und Kall im Bereich Soziales (SGB XII, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Rentenantragsstellung), basierend auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.7.2012, verläuft auf Verwaltungsebene im Hinblick auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung gut und hat sich entsprechend auch in unserer Region bewährt und etabliert. Aus diesem Grund haben sich auch die Gemeinden Blankenheim und Dahlem bereits in Teilen seit diesem Jahr der bestehenden Kooperation durch entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen angeschlossen.

Aufgrund der Praxiserfahrungen, den aktuellen GPA- und KGSt-Kennzahlen, der neuen Entgeltordnung (tritt zum 1.1.2017 in Kraft) sowie den Vorgaben der Kommunalaufsicht Euskirchen besteht bezüglich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 10.7.2012 mittlerweile Optimierungsbedarf.

Aus diesem Grund haben sich die Vertreter der jeweiligen Rathäuser, am 22.3.2016 intensiv beraten und die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die v.g. Kriterien entsprechend weiterentwickelt.

Die beigefügte 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Kommunalaufsicht Euskirchen abgestimmt und soll am 1.1.2017 in Kraft treten, um somit die kommunale Kooperation im Bereich Soziales fortzuführen.